



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Medikamentenabgabe an Kassenpatienten / Apotheken

Vorbemerkung der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund eines besorgniserregenden starken Zuwachses bei den GKV-Arzneimittelausgaben (gegenüber dem Grundlohnanstieg von 1,9 %) in Deutschland im 1. Halbjahr d. J. von 11 % beabsichtigt die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket, mit dem nach jüngsten Presseberichten ein Einsparpotential von über 2 Mrd. DM realisiert werden kann.

Die Kleine Anfrage berührt eine dieser beabsichtigten Maßnahmen. Dabei handelt es sich um die Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses bei Arzneimittelverordnungen mit sogen. "aut-idem"-Zusatz, so dass die aut-idem Substitution zum Regelfall werden soll. Soweit der Landesregierung bekannt ist, soll der verordnende Arzt die aut-idem Substitution jedoch aktiv ausschließen können (aut-idem Regelung: Abgabe eines wirkstoffgleichen Arzneimittels).

Von der bereits jetzt geltenden (Regel-Ausnahme) Bestimmung des § 73 Abs. 5 Satz 1 SGB V wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung seitens der Vertragsärzte nur unzureichend Gebrauch gemacht. Deshalb bleiben die in diesem Marktsegment vorhandenen Wirtschaftlichkeitsinteressen ungenutzt.

Eigene Erkenntnisse hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Absicht von Bundesgesundheitsministerin Schmidt, die Apotheken zu verpflichten, nur das preisgünstigste Mittel einer Wirkstoffgruppe an Kassenpatienten abzugeben?

Die Fragestellung geht möglicherweise von falschen Erkenntnissen aus, denn nach bisherigem Kenntnisstand der Landesregierung beinhalten die beabsichtigten Regelungen, dass wirkstoffidentische, kostengünstige Arzneimittel abgegeben werden sollen und nicht „nur das preisgünstigste Mittel einer Wirkstoffgruppe“.

Eine Beurteilung der beabsichtigten gesetzlichen Neuregelungen wird die Landesregierung erst im Rahmen eines eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens vornehmen. D.h. erst dann, wenn ihr die gesetzlichen Bestimmungen nebst Begründungen von der Bundesregierung übermittelt worden sind.

2. In welcher Form wird die Landesregierung ihre Vorstellungen zu diesem Thema einbringen bzw. auf den Vorschlag der Bundesgesundheitsministerin reagieren?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. D.h., die Landesregierung beabsichtigt, eine Bearbeitung der Vorschläge im erforderlichen Gesetzgebungsverfahren.

3. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass sich bei Verwirklichung des Vorschlages der Bundesgesundheitsministerin die Versorgung der Kassenpatienten verschlechtert?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Eine Verschlechterung der Versorgungslage für GKV-Versicherte würde die Landesregierung nicht mittragen. Eine Feststellung hierzu setzt allerdings eine objektive Prüfung voraus, die seitens der Landesregierung noch nicht angestellt werden kann.

4. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftlichen Folgen für die Apotheken – vor allem die kleineren – ein, wenn die Vorstellungen der Bundesgesundheitsministerin Wirklichkeit werden?

Der Landesregierung liegen keine tragfähigen Erkenntnisse – auch keine Schätzungen – darüber vor, ob und ggf. welche wirtschaftlichen Folgen die Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses bei einer Verordnung mit aut-idem Zusatz für kleinere Apotheken mit sich bringen kann. Bezogen auf Apothekenumsatz und deren Gewinne dürften die Auswirkungen allein aus einer Verordnung mit aut-idem Zusatz eher als minimal zu bezeichnen sein.